

Ortsgemeindefriedhof Langenlonsheim

Gebührensätze

für die Bestattung von Auswärtigen laut Ortsgemeinderatsbeschluss vom 27.05.2010

I. Überführungs- und Bestattungsgebühren

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. <u>Ausheben und Schließen der Gräber (Grabaushub)</u> | |
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr in ein Familien- oder Reihengrab | 900,00 € |
| b) in ein Tiefgrab (für die Erstbelegung) | 1.100,00 € |
| c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr oder einer Frühgeburt | 300,00 € |
| d) in ein Urnenwahlgrab oder Urnenreihengrab | 220,00 € |
|
 | |
| 2.. <u>Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Sätzen werden erhoben</u> | die doppelte Gebühr |
| für die Bestattung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen | |

II. Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1. Für den Erwerb eines Wahlgrabes auf die Dauer von 35 Jahren bei normaler Grabtiefe und Tiefgräbern (je Belegung) | 800,00 € |
| 2. Für den Erwerb eines Urnenwahlgrabes auf die Dauer von 35 Jahren (je Belegung) | 500,00 € |

III. Überlassung von Reihengräbern und Urnenreihengräbern

- | | |
|--|----------|
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr | 600,00 € |
| b) Urnenreihengrab | 400,00 € |
| c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 160,00 € |
| d) einer Urne in eine anonyme Urnenreihenstelle | 500,00 € |

V. Gebühr für die Benutzung der Leichen- und Einsegnungshalle

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| Für die Benutzung je angefangener Tag | 60,00 € |
|---------------------------------------|---------|

Hinweis:

Die Gebührensätze zu I. Ziffern 1. a) bis d), Ziffer 2. und IV. (Benutzung der Leichenhalle) gelten auch für die zweite Belegung in eine Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte.

55450 Langenlonsheim, den 01. Juli 2010
Ortsgemeinde Langenlonsheim

Michael Cyfka
Ortsbürgermeister